

Anlage 6 – Anmeldung Pyrotechnik

Bitte bis spätestens **2 Wochen vor Aufbaubeginn** zurücksenden an:

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Waffen, Sprengstoff, Jagd -31.130-
Postfach 10 00 34
68124 Mannheim
Fax: +49 (0) 621 / 293/470918
E-Mail: 31waffen@mannheim.de

Anzeige nach §14 Sprengstoffgesetz (SprengG)

Anmelder:

_____ Aussteller / Veranstalter	_____ Standnummer / Räumlichkeit	
_____ Firma / Organisation	_____ Vor- und Zuname (Ansprechpartner)	
_____ Straße / Postfach	_____ PLZ / Ort	
_____ E-Mail	_____ Telefon	_____ Telefax

Person mit Befähigungsschein:

_____ Vor- und Zuname	_____ Geburtsdatum / Ort	
_____ Staatsangehörigkeit	_____ Handy-Nummer vor Ort	
_____ Straße / Postfach	_____ PLZ / Ort	
_____ E-Mail	_____ Telefon	_____ Telefax

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt: Pyrotechnik

Der Einsatz von Pyrotechnik aller Art ist im Congress Center Rosengarten ausdrücklich nur gestattet, wenn der Einsatz in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle abgestimmt hat.

Darüber hinaus gelten folgende Grundsätze:

- Für pyrotechnische Effekte ist die Zulassung für geschlossene Räume zu erbringen. Die Sicherheitshinweise des Herstellers sind zu beachten.
- T1-Gegenstände, die vom Hersteller „für die ausschließliche Verwendung im Freien“ deklariert sind, dürfen in Versammlungsstätten nicht verwendet werden.
Bei der Verwendung von T1-Gegenständen nach BAM-Leitfaden Pkt. 4.5 ist das Abweichen von den festgelegten Vorschriften auf der Kennzeichnung oder der Gebrauchsanweisung von der Person mit Befähigungsschein schriftlich anzuzeigen und in der Gefährdungsanalyse zu vermerken, um diese Gegenstände in Absprache mit der Feuerwehr in Versammlungsstätten verwenden zu dürfen.
- Es dürfen nur spezielle für Theaterzwecke vorgesehene Rauch- und Nebelmittel, jedoch nur eine für die Raumgröße angemessene Menge, verwendet werden. Militärische und schwarze Rauchmittel sind verboten!
- Die Feuerlöschgeräte und Alarmierungseinrichtungen sowie die Bedienungseinrichtungen für die Rauchabzüge müssen jederzeit frei zugänglich sein und dürfen nicht verdeckt sein!

Dem Antrag auf Verwendung von Pyrotechnik im Congress Center Rosengarten Mannheim sind folgende Informationen beizufügen:

- Herstellerangaben der verwendeten pyrotechnischen Artikel (BAM-Nummern)
- Gefährdungsbeurteilung des Pyrotechnikers nach ArbSchG / BAM-Leitfaden
- Ggfs. der Nachweis über die DGUV-Vorschrift 3 Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Sollten Sie einen Kontakt für die Bereitstellung einer „Person mit Befähigungsschein“ benötigen, können wir Ihnen folgende Dienstleister empfehlen:

1. Beisel Pyrotechnik

Baiertaler Str. 98
69168 Wiesloch
Tel.: 06222-97 17 050
Mail: info@feuerwerk.com
www.feuerwerk.com

2. AW Pyrotechnik GmbH

Birkenauer Talstr. 4/4
69469 Weinheim
Tel.: 06201-87 34 381
Mail: info@aw-pyrotechnik.de
www.aw-pyrotechnik.de

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

m:con - mannheim:congress GmbH

Veranstaltungstechnik

Rosengartenplatz 2

68161 Mannheim

Tel: +49 (0) 621 / 41 06 363

E-Mail: technische-leitung@mcon-mannheim.de